

Einschränkungen für Ihr Leben

Der Freistaat Sachsen hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt. Die Regeln schränken Sie ein. Die Regeln sollen Sie und andere Menschen aber vor dem Corona-Virus schützen. Bitte beachten Sie unbedingt die Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

Vermeiden Sie Kontakte!

Sie dürfen nur wenige andere Menschen treffen. Dazu zählen:

- Menschen, die in Ihrem Haushalt wohnen,
- Ihre Partnerin/Ihren Partner,
- Kinder, für die Sie Sorge- oder Umgangsrecht haben,
- Personen aus einem weiteren Haushalt oder
- bis zu 10 weitere Personen.

Halten Sie 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen. Tragen Sie bei Treffen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Sie dürfen andere Menschen zu Hause besuchen oder zu sich nach Hause einladen.

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung!

Sie sollen außerhalb Ihrer Wohnung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenn Sie einkaufen oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wenn Sie eine hörgeschädigte Person treffen, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.



Familienfeiern und Versammlungen

Familienfeiern und Versammlungen sind erlaubt, wenn alle Menschen einen Abstand von 1,50 Meter einhalten.

Es dürfen höchstens 50 Menschen zu Familienfeiern kommen.



Besuche in Pflegeheimen, Krankenhäusern und betreuten Wohngruppen

Sie dürfen andere Menschen im Krankenhaus, im Pflegeheim oder in einer Wohngruppe besuchen. Beachten Sie in den Einrichtungen die besonderen Hygiene-Regeln. Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen.

Besuche von folgenden Behörden und Personen sind erlaubt:

- Sozialamt,
- Jugendamt,
- Seelsorge,
- Vormund,
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin,
- Notar:in,
- rechtliche Betreuer:in und
- Verfahrenspfleger:in.



Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen wieder öffnen. Die Werkstätten müssen aber besondere Hygiene-Regeln einhalten. Halten Sie in der Werkstatt Abstand zu anderen Menschen.

Voraussetzungen für alle Regeln

Diese Regeln gelten nur, wenn es in den Einrichtungen keinen Corona-Fall gibt. Bitte beachten Sie überall die besonderen Hygiene-Regeln. Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge. Wenn Sie an Corona erkrankt sein könnten, müssen Sie zu Hause bleiben.



Ordnungsamt und Polizei überprüfen die Regeln

Wer diese Regeln nicht einhält, kann bestraft werden.

Das Ordnungsamt und die Polizei kontrollieren, ob die Menschen die Regeln einhalten.

Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten seit dem 6. Juni 2020.